



Vereinbarung

über die befristete Überlassung eines Defibrillators

Die Gemeinde Eschenburg stellt ab sofort einen Defibrillator als Leihgerät für eine befristete Zeit kostenfrei zur Verfügung.

Die Überlassung des Gerätes wird unter folgenden Bedingungen ausschließlich für Veranstaltungen in Eschenburg an ortsansässige Vereine, Institutionen, Firmen oder Privatpersonen, nachfolgend Nutzer genannt, abgegeben:

- Sollte ein realer Notfalleinsatz erforderlich werden, ist dies der Gemeinde vom Nutzer unverzüglich mitzuteilen, spätestens bei der Rückgabe des Leihgerätes. Nach einem realen Einsatz ist ein Austausch der am Gerät befindlichen Elektroden erforderlich, da es sich hierbei um ein Einweg-Produkt handelt.
- Sollte es während der Ausleihe zu Beschädigungen am Gerät kommen, verursacht z.B. durch Missbrauch oder unsachgemäße Nutzung, ist dies der Gemeinde bei Rückgabe unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten für eine dann erforderliche Reparatur oder Zusatzwartung sind vom Verursacher/Nutzer zu tragen.
- Die Gemeinde Eschenburg lässt den Defibrillator regelmäßig nach den gesetzlichen Vorgaben warten. Der Nutzer kann jedoch keine Schadensersatzansprüche gegenüber der Gemeinde hinsichtlich der sicheren Benutzbarkeit / Funktionalität geltend machen.

Als Nutzungszeitraum wird vereinbart: _____ (Abholtag)

bis _____ (Rückgabetag)

Nutzungszweck / Veranstaltung: _____

Name, Adresse, Telefonnummer oder Handynummer und E-Mail-Adresse des Nutzers:

Verein/Nutzer: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Kontakt (E-Mail/Tel./mobil): _____

Ich erkenne die in dieser Nutzungsvereinbarung aufgeführten Überlassungsbedingungen uneingeschränkt an:

(Datum und Unterschrift)